



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 17/44, 17/2301

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaats Bayern für das Haushaltsjahr 2012

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012 und des Jahresberichts 2014 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht,
 - a) ergänzend zum Landtagsbeschluss vom 11.10.1995 künftig beim Einsatz regenerativer Energien auch den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten. (TNr. 12 des ORH-Berichts),
 - b) die Verantwortlichkeiten für die Mehrkosten beim Dienstleistungszentrum des Finanzamts München aufzuklären und die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen sowie, insbesondere bei Glasfassaden Architektur, Haustechnik und Nutzung vom Entwurf bis zum Betrieb künftig gemeinsam zu betrachten.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 13 des ORH-Berichts),
 - c) die Bewirtschaftung des Feuerwehrerholungsheims Bayerisch Gmain unter Berücksichtigung des Haushaltsvermerks zu Kap. 03 23 Tit. 124 01 vertraglich zu regeln.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten (TNr. 14 des ORH-Berichts).
 - d) die Förderung zielgerichtet und wirksam zu gestalten und auf förderfähige Strukturen hinzuwirken. Im Bericht ist auch darauf einzugehen in welchen Fällen die Staatsregierung eine Rückforderung für nötig hält.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten (TNr. 15 des ORH-Berichts).

- e) die Fördertatbestände für Kinder- und Jugendtheater klar zu fassen und darüber sowie über die Entwicklung der Förderung (insbesondere beim Münchner Theater für Kinder) bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 16 des ORH-Berichts).
 - f) sicherzustellen, dass die Steuererklärungen aller Personengesellschaften durchgängig elektronisch bearbeitet werden können. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten (TNr. 17 des ORH-Berichts).
 - g) sicherzustellen, dass die Bearbeitung von Risikohinweisen bei der Arbeitnehmerveranlagung deutlich verbessert und das Controlling intensiviert wird.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten (TNr. 18 des ORH-Berichts).
 - h) sicherzustellen, dass die Veranlagung der Erbschaft- und Schenkungsteuer zeitnah erfolgt und alle Möglichkeiten zur Beschleunigung des Verfahrens genutzt werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 19 des ORH-Berichts).
 - i) sicherzustellen, dass Gewinne aus Betriebsveräußerungen zeitnah und zutreffend besteuert werden.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 20 des ORH-Berichts).
 - j) zu prüfen ob und inwieweit die freien finanziellen Ressourcen der Siedlungswerk Nürnberg GmbH für den Bau von Staatsbedienstetenwohnungen im Großraum München herangezogen werden können.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 21 des ORH-Berichts).
3. Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 der BayHO fest, dass entgegen der Zusage des Staatsministeriums der Finanzen aus dem Jahr 2010 ein funktionierendes IT-Verfahren für die Steuererklärungen großer Personengesellschaften immer noch nicht im Einsatz ist (TNr. 17 des ORH-Berichts).

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident